

TENGU DOJO Aufenau e.V.

Antrag ist gültig ab dem: 01.01.2014

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied im Tengu Dojo Aufenau e.V. (TDA).

ALLE FELDER SIND PFLICHTFELDER!!!				Bitte alle Felder in <u>Block</u> schrift ausfüllen. DANKE!	
Nachname				PLZ	
Vorname				Ort	
Geburtsdatum				Telefon Nr.	
Geschlecht	♀ (w)		♂ (m)	E-Mail	
Straße				(Zum schnellen und kostengünstigen Informationsaustausch)	

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied im TDA?

Nein Ja Name: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, Ordnungen und Beiträge des TDA verbindlich an. Die Satzung wird jedem Mitglied bei Neueintritt elektronisch zur Verfügung gestellt, oder kann auf Anfrage beim Vorstand eingesehen, abgeholt oder anderweitig bezogen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe laut Satzung § 9 jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Datum (Eintrittsdatum): _____ Unterschrift: _____

Anmerkung für Personen unter 18 Jahre:

Es sind die Unterschriften der Eltern erforderlich. Sofern Alleinvertretungsberechtigung besteht (z.B. Tod oder Scheidung) ist diese Alleinvertretungsberechtigung durch die betreffende Person per Unterschrift zu bestätigen.

Unterschrift: _____

Der Mitgliedsbeitrag für den TDA ist ab dem 1. des Monats (Eintrittsdatum) zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird.

Nach Bearbeitung des Antrages werden Sie eine E-Mailnachricht zur Anmeldebestätigung erhalten. Damit erhalten Sie eine Bestätigung für die Absetzbarkeit des Beitrages beim Finanzamt und ihre Mitgliedsnummer (als SEPA Mandatsreferenz) für die halbjährliche Abbuchung des Beitrages.

Ihnen werden der anteilige Beitrag und die einmalige Aufnahmegebühr in Rechnung (E-Mail) gestellt, welche Sie innerhalb von 30 Tagen auf das hier aufgeführte Konto (IBAN) überweisen müssen.

SEPA und Bank Informationen:

Kreissparkasse Gelnhausen ; Geschäftsstelle Aufenau:

IBAN DE40507500940042001081

BIC HELADEF1GEL

Gläubiger-Identifikationsnummer des TDA DE96TDA00001104623

Mandatsreferenz des Mitgliedes **kommt per E-Mail!!!**

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

- Der TDA wird hiermit widerruflich ermächtigt, die zu leistenden Zahlungen sowohl für den TDA (zweimal jährlich) bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos abzubuchen.
- Die Mitgliederversammlung 2013 hat entschieden, dass der Einzug innerhalb des ersten und dritten Quartals eines jeden Kalenderjahres stattfindet.

Der Beitragseinzug wird spätestens 14 Tage vorher per E-Mail angekündigt.

Bitte alle Felder in <u>Blockschrift</u> ausfüllen. DANKE!			
Name der Bank		Ort	
IBAN		BIC	
BLZ		Konto Nr.	
Kontoinhaber			

Unterschrift zur Bestätigung der Einzugsermächtigung: _____

- Die **Mitgliedsbeiträge** (Jahresbeitrag TDA) lt. Beschluss der Mitgliedsversammlung vom 19.06.2013
- Die **einmalige Aufnahmegebühr** beträgt lt. Beschluss der Mitgliedsversammlung vom 20.04.2012: 20,00Euro.

Tabelle: Beitrag nach Personengruppen

Personengruppe	Jahresbeitrag TDA	Halbjährlicher Einzug
Erwachsene	132 Euro	66 Euro
Kinder (9-13 Jahre)	66 Euro	33 Euro
Jugendliche (r) (14-17 Jahre), Schüler*, Studenten*	84 Euro	42 Euro
2. Kind (9-13 Jahre)	halber Beitrag gem. Altersgruppe	
2. Jugendliche(r) (14-17 Jahre), Schüler*, Studenten*	halber Beitrag gem. Altersgruppe	
3. Kind oder 3. Jugendlicher	beitragsfrei	
Familienbeitrag	150 Euro	75 Euro
Passive Mitglieder	15,00 Euro	Nur einmal jährlich !

* Hierfür besteht eine Nachweispflicht. Die entsprechenden Nachweise müssen unaufgefordert eingereicht werden!

- Ein Mitgliederausweis des DKV kostet einmalig 10,00€

Für den Fall des Austritts aus dem TDA weist der Vorstand auf § 5. Abs. 5. Punkt a, der Satzung hin:

- Der Austritt ist frühestens 12 MONATE nach dem Eintrittsdatum möglich.
- Der Austritt muss spätestens SECHS WOCHEN (bis zum 15. November) vor Ende eines Kalenderjahres dem Vorstand gegenüber mitgeteilt werden.
- Der Austritt kann ist nur SCHRIFTLICH (auch per E-Mail an den Schatzmeister: tengu-dojo-aufenu@gmx.de) zulässig.

Die entsprechenden Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Vereines : <http://karateaufenu.wordpress.com/>

Die Beitragspflicht endet dann somit zum 31.12. des Jahres, in welchem die Kündigung eingereicht und per E-Mail bestätigt wurde.

Wird der 15. November nicht eingehalten, wird die Kündigung erst ein Jahr später gültig und somit auch das Ende der Beitragspflicht.